

Information an die Mitglieder der Raiffeisenkasse Passeier Gen.

Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.06.2022

Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann berichtet, dass die am 29.04.2022 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 25.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 17.05.2022 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine Anzahl von 6 Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wurde. Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei 6. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 6 Mitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass

- sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft aus Handwerkern, Landwirten, Unternehmern, Gastronomen und Arbeitnehmern zusammensetzt;
- 2 Verwaltungsräte aus der Gemeinde Moos stammen, 3 Verwaltungsräte aus der Gemeinde St. Leonhard stammen und 1 Verwaltungsrat aus der Gemeinde Riffian stammt;
- bestätigt werden kann, dass der Verwaltungsrat die soziale, territoriale, wirtschaftliche und altersmäßige Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung beschlossen, angemessen widerspiegelt.

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 5 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen und 1 Mitglied erfüllt hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3.

Somit stellt der Obmann fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Vorjahr folgende Schulungen besucht haben, die vom Raiffeisenverband Südtirol angeboten wurden:

- Fortbildungsabende für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte;
- Personalentwicklung – Inhouse;
- MiFID Kapitalmarktunion – Inhouse;
- Antigeldwäsche – die Pflichten und Aufgaben der Banken – Inhouse;
- Das Scoring-Modell des Raiffeisen IPS-Online;
- Fortbildungsabende für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte – Online.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und die laut Wahlordnung erforderlichen Stunden absolviert. Somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht. Das neu gewählte Verwaltungsratsmitglied, welches die Berufserfahrung und fachliche Kompetenz gemäß Art. 4 Abs. 3 RG Nr. 1/2000 erfüllt, absolviert ein verpflichtendes Schulungsprogramm, welches vom Raiffeisenverband in Zusammenarbeit mit Universitäten organisiert wird.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Obmann erinnert daran, dass die Grenzen der Ämterhäufung für die Mandatare mit Beschluss vom 21.04.2009 festgelegt wurden. Auf diese Grenzen wird dementsprechend auch in der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs verwiesen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit 4 Verwaltungsratsmitglieder Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen ausgeübt haben bzw. ausüben und somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und -führung verfügen.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit 3 Verwaltungsratsmitglieder unter 50 Jahren sind und 3 darüber.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 6 Mitgliedern derzeit 4 Männer und 2 Frauen vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit alle Spitzenpositionen von Männern besetzt werden. Nach Möglichkeit sollte auch in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse die Vertretung beider Geschlechter angestrebt werden.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 29.04.2022 und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- 1 neues Verwaltungsratsmitglied;
- 1 Verwaltungsratsmitglied welches drei Amtsperioden absolviert hat;
- 2 Verwaltungsratsmitglieder welche 4 Amtsperioden absolviert haben;
- 1 Verwaltungsratsmitglied welches 7 Amtsperioden absolviert hat;
- 1 Verwaltungsratsmitglied welches 9 Amtsperioden absolviert hat.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung des unabhängigen Verwalters sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Obmann damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.